

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0127/2017/BV

Datum:
29.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sicherheitsaudit
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Jens Anton Leven, als Vertreter des Büros
für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee
GbR) oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Jens Anton Leven als Vertreter des Büros für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR), Bildhauerstraße 13, 42105 Wuppertal gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

Ergebnis: beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Am 23.03.2016 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, einen externen Experten zu beauftragen, der potentielle Gefahrenstellen in der Stadt rund um Kindergärten, Schulen, Spielplätze und Senioreneinrichtungen begutachtet. Herr Jens Anton Leven ist als Geschäftsführer der bueffee GbR vom Amt für Verkehrsmanagement beauftragt worden, ein Sicherheitsaudit in der Stadt Heidelberg durchzuführen.

Herr Jens Anton Leven soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Mit Herrn Jens Anton Leven wurde eine Redezeit von zehn bis fünfzehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck